

ANTRAG auf Übertragung eines Aufenthaltstitels

Bitte beachten Sie, dass **terminierte Vorsprachen Vorrang haben**.
Bei nicht terminierter Vorsprache ist mit **erheblicher Wartezeit zu rechnen**.

1. Angaben zur Person

Familienname:	Vorname:	
Geburtsname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit/en:	Augenfarbe:	Körpergröße (cm):
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):		
Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet / eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend		seit (TT.MM.JJJJ):

Biometrisches
Lichtbild der
antragstellenden
Person

2. Sicherstellung des Lebensunterhaltes

Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt bestritten?
<input type="checkbox"/> eigene Mittel <input type="checkbox"/> öffentliche Mittel – nämlich <input type="checkbox"/> nach SGB II, <input type="checkbox"/> nach SGB XII, <input type="checkbox"/> nach dem AsylbLG (Angaben hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Leistungsbescheid)

3. Kontaktdaten für evtl. Rückfragen bzw. Benachrichtigung (die Angabe ist freiwillig)

Telefon:	Email:
----------	--------

4. Auslandsaufenthalte von mehr als sechs Monaten

		Grund des Aufenthaltes	von:	bis:
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja →	
		
		

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.
Ich bin verpflichtet, alle Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse (auch meiner Passdaten) unverzüglich der Ausländerbehörde mitzuteilen.

Ich habe nachstehenden Text gelesen und zur Kenntnis genommen:

- Gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG wiegt das Ausweisungsinteresse von § 53 Abs. 1 schwer, wenn der Ausländer in einem Verwaltungsverfahren falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransitvisums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung gemacht hat [...]
- Gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.
- Gem. § 82 Abs. 1 AufenthG ist der Ausländer verpflichtet, seine Belange und für ihn günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Ausländerbehörde kann ihm dafür eine angemessene Frist setzen. Sie setzt ihm eine solche Frist, wenn sie die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels wegen fehlender oder unvollständiger Angaben aussetzt, und benennt dabei die nachzuholenden Angaben. Nach Ablauf der Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben. Der Ausländer, der eine ICT-Karte nach § 19b beantragt hat, ist verpflichtet, der zuständigen Ausländerbehörde jede Änderung mitzuteilen, die während des Antragsverfahrens eintritt und die Auswirkungen auf die Voraussetzungen der Erteilung der ICT-Karte hat.

Ort, Datum und Unterschrift